

An die

Ortspolizeibehörde in Harsewinkel

Betrifft: Dem dort inhaftierten polnischen Zivilarbeiter  
Edmund Klos.

----

Die Staatspolizeistelle Münster gab heute  
um 10,15 Uhr über den bezeichneten Polen folgende fern-  
mündliche Anordnung:

- 1) Klos ist bis spätestens den 3.6.1941 in das Polizei-  
gefängnis Münster, Prinzipalmarkt in sauberem und entlastetem  
Zustande einzuliefern.
- 2) Der Pole darf nur mit einem angezogenen Arbeitsanzug  
in das Polizeigefängnis Münster eingeliefert werden.
- 3) Von der Stapo ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass  
der Einzuliefernde kein Gepäck mitbringen darf.
- 4) Dem Polen ist eine Bescheinigung mitzugeben, bis zu  
welchem Zeitpunkt er mit Lebensmittelkarten <sup>versorgt</sup> versorgt worden  
ist.

Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen. Auf die  
fernmündliche Unterredung mit dem Amtsinspektor Haverkamp  
nehme ich Bezug.

I.V.

*Schiffelbin*

Harsewinkel, den 3. 6. 41.

Der Pole Edmund Klos würde am 3. 6. 41 durch den Unter-  
zeichneten in das Pol.-Gefängnis Münster überführt.

*Conrad*

Hauptwachtmeister der Gend.